

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Mai 2024

**2023/2024/56 0.07.02.03 Aufgabenteilung und innere Organisation
Richtlinie über die Aufsicht und Besuch der Schulen durch die Schulpflege - Teilrevision**

Beschluss Schulpflege

1. Die Teilrevision der Richtlinie "Aufsicht und Besuch der Schulen in Wetzikon durch die Schulpflege" wird im Sinne der Ausführungen genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament) (inkl. Erlass)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (zuhanden Rechtssammlung)
 - Alle Mitglieder der Schulpflege
 - Sachbearbeitung Kommunikation
 - Sachbearbeitung Personal

Ausgangslage

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. Januar 2022 eine Richtlinie "über die Aufsicht und den Besuch der Schulen in Wetzikon durch die Schulpflege" genehmigt. In der Zwischenzeit hat sich Korrektur- und Präziserungsbedarf ergeben, welcher bereinigt werden muss.

Änderungen in der Richtlinie

Im Artikel 6 wird neu ein Wechsel der Zuständigkeit für die Schulen ermöglicht, aber nicht mehr zwingend festgelegt.

Im Artikel 7 wird präzisiert, dass die Ressortvorstände Personal, Schulbetrieb und Sonderpädagogik aufgrund ihrer allgemein höheren Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit ihrer Zuständigkeit keine fix zugeteilten Schulen besuchen müssen. Trotzdem machen sie vier Halbtagesbesuche pro Schuljahr, können aber die Schulen frei wählen.

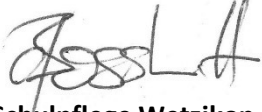
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die Anpassungen zu genehmigen.

Erwägungen

Die Anpassungen sind nachvollziehbar und werden genehmigt.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung